

Aufgaben zum häuslichen Lernen vom 15.2. bis 27.2.2021

Liebe Schüler\*innen der Klasse 9H. Auch der nächste Teilabschnitt ist wichtig, um beim Wechsel in die Berufsschule einige wichtige Voraussetzungen zu kennen. Beschäftigt euch deshalb mit den Inhalten des Jugendarbeitsschutzgesetzes!

**Prägt euch die wichtigen Daten (Altersregelungen) ein. Sie werden Bestandteil einer kurzen LK sein, wenn wir wieder zusammen Unterricht haben!**

## **Das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)** (Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend)

**Regelt die Ausbildung und Beschäftigung von Jugendlichen unter 18 Jahren**

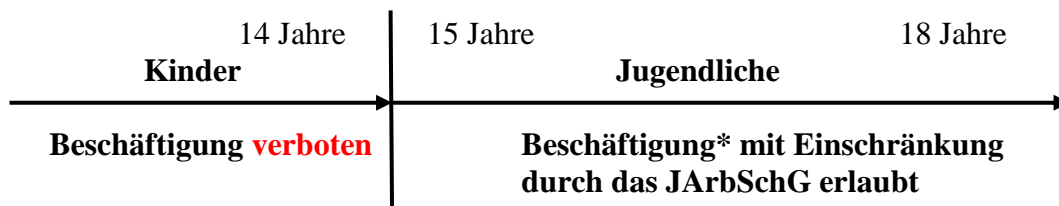
### **Kernregelungen des JArbSchG**

- Arbeitszeit
- Gesundheits – und Gefahrenschutz
- Beschäftigungsverbot
- Freistellung zum Berufsschulunterricht

### **Ziele des JArbSchG**

- ❖ bessere Ausbildung ( je besser die Ausbildung, desto sicherer im Allgemeinen der Arbeitsplatz)
- ❖ Gesundheitsschutz; körperliche und seelische Überbeanspruchung vermeiden
- ❖ Schutz entsprechend dem jeweiligen Alter bzw. Entwicklungsstand der Jugendlichen

### **Altersregelungen**



\*aber erst nach 9 Jahren Vollzeitschulpflicht

- |   |   |
|---|---|
| - Mindestalter für eine Beschäftigung           | = 15 Jahre  |
| - höchste wöchentliche Arbeitszeit              | = 5 Tage / 40 Stunden   |
| - tägliche Arbeitszeit                          | = 8 Stunden höchstens   |
| - frühester Arbeitsbeginn (grundsätzlich)       | = 6 Uhr   |
| - spätester Arbeitsschluss (grundsätzlich)      | = 20 Uhr  |
| - Beschäftigung von Jugendlichen über 16 Jahren | = bis 22 Uhr in Gaststätten und Schaustellergewerben<br>= bis 23 Uhr in mehrschichtigen Betrieben |

- Beschäftigung für Jugendliche über 17 Jahren
  - = ab 5 Uhr (in Bäckereien)
  - bis 21 Uhr in der Landwirtschaft
  - = in Bäckereien ab 4 Uhr
  
- an Samstagen dürfen Jugendliche
  - \* Ausnahmen
  - = nicht arbeiten\*
  - = in Alten -, Pflege – und Jugendheimen; Bäckereien, Friseur ... (in offenen Verkaufsstellen; in Gaststätten, Schaustellergewerben)
  
- ununterbrochene Freizeit
- Kinder ab 6 Jahren
  - = 12 Stunden pro Tag
  - = max. 4 Std/Tag zwischen 10 Uhr und 23 Uhr zu Theaterveranstaltungen / Proben
  
- Kinder ab 13 Jahren
  - = max. 2 Std/ Werktag – in der Landwirtschaft 3 Std/ Werktag – leichte Arbeiten mit Zustimmung des Sorgeberechtigten (Nachhilfeunterricht; Zeitungen austragen; Babysitten ...)

### **Urlaubsregelungen**

- bis 16 Jahre
  - = 30 Tage Urlaub
- bis 17 Jahre
  - = 27 Tage Urlaub
- bis 18 Jahre
  - = 25 Tage Urlaub